99002001016001, 99002001016001

Anerkennung akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen von Spätaussiedlern beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/509576099/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99002001016001, 99002001016001
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen von Spätaussiedlern beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Doktor, Lizenziat, Bakkalaureus, Abschluss, akademische Titel, Magister, Abschlussbezeichnungen, Bachelor, Anerkennung, Master, Berufsanerkennung, Doktortitel, Professor, Graduierung, Hochschulabschluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Akademische Grade und Titel (002)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Studium (1030300), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Handlungsgrundlage	https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/service/z_ablage_alte_knotenpunkte/themen/auslandische_akademische_grade_titel_und_bezeichnungen/auslaendische-akademische-grade-titel-und-bezeichnungen-94262.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__10.html https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/service/z_ablage_alte_knotenpunkte/themen/auslandische_akademische_grade_titel_und_bezeichnungen/auslaendische-akademische-grade-titel-und-bezeichnungen-94262.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__10.html
Teaser	Wenn Sie als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler anerkannt sind, können Sie eine Umwandlung in denjenigen deutschen Grad beantragen, der Ihrem ausländischen entspricht. Dies gilt auch für Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin und Ihre Kinder.
Volltext	Für Hochschulabschlüsse, die Sie an einer anerkannten Hochschule im Ausland erworben haben, gilt: Sie dürfen den verliehenen Grad wie zum Beispiel „inzener-mechanik“ oder „ekonomist“ ohne Genehmigung in der Form führen, wie Sie ihn erhalten

Modul	Sachverhalt
	haben. Sie müssen aber bei Graden, die Sie außerhalb der Europäischen Union erlangt haben, die Hochschule hinzufügen, an der Sie den Grad erworben haben. Dabei können Sie den akademischen Grad in den folgenden Formen darstellen: • in lateinische Schrift übertragen • die im Herkunftsland zugelassene oder übliche Abkürzung führen • eine wörtliche deutsche Übersetzung in Klammern hinzufügen. Wenn Sie als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler anerkannt sind, können Sie eine Umwandlung in denjenigen deutschen Grad beantragen, der Ihrem ausländischen entspricht. Dies gilt auch für Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin und Ihre Kinder. Ist der ausländische Abschluss dem deutschen gleichwertig , erfolgt diese Umwandlung.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen: (bitte keine Originalurkunden übersenden!) • a) eine amtlich beglaubigte Kopie der Originalurkunde über die Verleihung des akademischen Grades; • b) eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung der o.g. Urkunde durch eine/einen an einem deutschen Gericht allgemein beeidigte/beeidigten Dolmetscherin/Dolmetscher; Angaben zur Hochschule/Universität und zum akademischen Grad sind zusätzlich bei kyrillischer Schrift in lateinische Schrift zu übertragen (lautschriftlich); • c) eine amtlich beglaubigte Kopie der Fächer- und Notenübersicht (Anlage zum Diplom); • d) eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Dokuments zu c) durch eine/einen an einem deutschen Gericht allgemein beeidigte/beeidigten Dolmetscherin/Dolmetscher; • e) eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife bzw. des

Modul	Sachverhalt
	Schulabschlusszeugnisses, das zum Studium berechtigt hat; • f) eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Dokuments zu e) durch eine/einen an einem deutschen Gericht allgemein beeidigte/beeidigten Dolmetscherin/Dolmetscher; • g) eine amtlich beglaubigte Kopie der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 bzw. 2 des Bundesvertriebenengesetzes; • h) eine amtlich beglaubigte Kopie der Erklärung über die Namensführung gemäß § 94 Bundesvertriebenengesetz bzw. der Bescheinigung des Standesamtes über die Namensänderung; • i) eine eigenhändig unterschriebene Erklärung darüber, ob zu einem früheren Zeitpunkt bereits ein Genehmigungsantrag in Niedersachsen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gestellt worden ist; • j) ein tabellarischer Lebenslauf; • k) eine aktuelle Meldebescheinigung über den Wohnsitz im Land Niedersachsen. Keine Kopie der Anmeldebestätigung! Amtliche Beglaubigungen sowie eine Meldebescheinigung erhalten Sie bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung
Voraussetzungen	• Studienabschluss vor der Einreise an einer anerkannten Hochschule im Aussiedlungsgebiet • Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mit einem deutschen Studienabschluss • Hauptwohnsitz in Niedersachsen
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen einen formlosen Antrag stellen. Diesen müssen Sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle einreichen. Anerkannten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Ehegatten und Abkömmlingen, die eine Bescheinigung nach § 15 BVFG besitzen, kann auf Antrag die Führung eines vor der Aussiedlung

Modul	Sachverhalt
	verliehenen Grades in der Form des entsprechenden inländischen Hochschulgrades gestattet werden, sofern dieser gleichwertig ist. Dafür werden die eingereichten Unterlagen Gutachtern der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen mit der Bitte um fachliche Stellungnahme zugeleitet.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• akademische Grade, Titel und Bezeichnungen Anerkennung bei Spätaussiedlern • Wenn Sie als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler anerkannt sind, können Sie eine Umwandlung in denjenigen deutschen Grad beantragen, der Ihrem ausländischen entspricht. Dies gilt auch für Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin und Ihre Kinder. • Ist der ausländische Abschluss dem deutschen gleichwertig , erfolgt diese Umwandlung. • Zuständigkeit: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 27
Ansprechpunkt	https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/ https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/
Zuständige Stelle	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 27, Leibnizufer 9, 30169 Hannover
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition of academic degrees, titles and designations of ethnic German repatriates, Anerkennung akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen von Spätaussiedlern beantragen